Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(15.6.1973) Drucksache 8/582

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 582
15. 06. 73

Bericht

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 40

Der Petitionsausschuß hat am 15. Juni 1973 die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Stäcker
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/321	Bereitstellung eines Grundstücks	Dem Petenten wurde ein für seine Zwecke geeignetes Grundstück zur Verfügung gestellt.
L 8/370	a) Beschwerde gegen die Öffnung eines Briefes	a) Die Beschwerde trifft zu. Es handelt sich jedoch um einen einmaligen Vorfall, der zu weiteren Maßnahmen keine Veranlassung gab.
	b) Fragen und Vorwürfe in bezug auf den Strafvollzug	b) Wegen der Fragen und Vorwürfe hätte der Petent eine Nachprüfung im Beschwerdeweg unter Darlegung der konkreten Einzelheiten erwirken können, durch die er sich belastet fühlt. Es ist nicht Aufgabe des Petitionsausschusses, zu allgemeingehaltenen Vorwürfen, die mangels konkreter Anhaltspunkte nicht nachprüfbar sind, Stellung zu nehmen.
L 8/403	Beschwerde gegen eine ungerechtfertigte Maßnahme	Die erfolgte Mahnung beruht auf einem bedauerlichen Irrtum, für den sich die Finanzverwaltung mit Schreiben vom 5. Juni 1973 bei dem Petenten entschuldigt hat. Der Petitionsausschuß ist der Ansicht, daß die Angelegenheit durch dieses Schreiben bereinigt ist.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/392	Antrag auf Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 12	Aufgrund ihrer Ausbildung gehört die Petentin der Laufbahn der Technischen Lehrer an. Für diesen Personenkreis

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
		besteht nach der Bremischen Besoldungsordnung nur eine Beförderungsmöglichkeit zum Fachlehrer in der Besoldungsgruppe A 11.
L 8/402	Gnadengesuch	Mit Schreiben vom 5. Juni 1973 hat der Generalstaatsanwalt das Gnadengesuch des Petenten abgelehnt. Der Petitionsausschuß kann diese Entscheidung nicht aufheben oder abändern.
L 8/409	Beschwerde gegen eine Entscheidung des Arbeitsgerichts mit Festsetzung des Streitwerts	Es handelt sich um rechtskräftige Entscheidungen des Arbeitsgerichts. Der Petitionsausschuß ist nicht in der Lage, hier einzugreifen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/370	c) Beschwerde gegen den Verschluß der Zellentür während der Freizeit	c) Die beanstandete Maßnahme erfolgte im Rahmen der Dienst- und Vollzugsordnung, die in keiner Hinsicht eine zusätzliche Bestrafung des Petenten ist.
L 8/374	Beschwerde gegen die Erhebung einer Hausstrafe	Die Hausstrafe ist zu Recht verhängt worden.

Carl Schünemann Bremen